

## Niederschrift

über die 24. Sitzung des Rates am 28.09.2017  
(10. Wahlperiode)

## Tag e s o r d n u n g

	Seite
<b>Öffentliche Sitzung</b> .....	5
<b>1</b> <b>Einwohnerfragestunde</b> .....	5
<b>2</b> <b>Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Stellungnahme der Stadt Meerbusch zum 3. Entwurf des Regionalplanes Düsseldorf Vorlage: FB4/0663/2017</b> .....	5
<b>3</b> <b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl 1. Beschluss über Stellungnahmen 2. Beschluss über Änderungen in roter Farbe 3. Beschluss über Änderungen in grüner Farbe 4. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: FB4/0645/2017</b> .....	6
<b>4</b> <b>Bebauungsplan Nr. 306, Meerbusch-Lank-Latum, Südlich der Wasserstraße Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Vorlage: FB4/0654/2017</b> .....	7
<b>5</b> <b>Grundstücksangelegenheit; Veräußerung eines Baugrundstückes im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56, Meerbusch-Osterath im Bereich des Kindergartens "Knirpsmühle" Vorlage: FB6/0598/2017</b> .....	8
<b>6</b> <b>Neufassung der Satzung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch Vorlage: FB3/0666/2017</b> .....	9
<b>7</b> <b>Neufassung der Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch Vorlage: FB3/0639/2017/2</b> .....	10
<b>8</b> <b>Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW - Namensgebung Hallenbad</b> .....	10
<b>9</b> <b>Auflösung des Sonderausschusses "Sanierung Hallenbad" Vorlage: BM/0682/2017</b> .....	11
<b>10</b> <b>Begrenzung von Eingangsklassen gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) NRW Vorlage: FB3/0648/2017</b> .....	11
<b>11</b> <b>Änderung des Stellenplanes Auswirkungen der neuen Entgeltordnung Vorlage: ZD/0014/2017</b> .....	11
<b>12</b> <b>Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Meerbusch Vorlage: FB5/0676/2017</b> .....	12

13	<b>Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW - Resolution des Rates der Stadt Meerbusch gegen einen Konverter in Osterath Vorlage: BM/0685/2017</b> .....	12
14	<b>Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW - Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Vorlage: FB1/0665/2017</b> .....	14
15	<b>Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW - Überplanmäßige Ausgabe Generalsanierung DFSP</b> .....	14
16	<b>Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW</b> .....	14
17	<b>Anträge</b> .....	15
18	<b>Anfragen</b> .....	15
19	<b>Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle</b> .....	15
20	<b>Termin der nächsten Sitzung: 19. Oktober 2017</b> .....	15
21	<b>Verschiedenes</b> .....	15
21.1	<b>Verkehrliche Situation Breite Straße Meerbusch-Osterath</b> .....	15
21.2	<b>Radwegekonzept</b> .....	15
21.3	<b>Gas- und Wasserableser der wbm</b> .....	15
21.4	<b>Städt. Immobilienkonzept</b> .....	16
21.5	<b>Elektromobilitätskonzept</b> .....	16
21.6	<b>Feuerwache "Auf den Steinen"</b> .....	16
22	<b>Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH Vorlage: BM/0686/2017</b> .....	16

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzende**

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

**von der CDU-Fraktion**

Herr Herbert Becker	Ratsmitglied
Herr Werner Damblon	Ratsmitglied
Herr Hans Jürgen Denecke	Ratsmitglied
Frau Marlis Docktor	Ratsmitglied
Herr Claus Fischer	Ratsmitglied
Herr Andreas Harms	Ratsmitglied
Frau Helga Hermanns	Ratsmitglied
Herr Andreas Hoppe	Ratsmitglied
Herr Heinz Berend Jansen	Ratsmitglied
Herr Franz-Josef Jürgens	Ratsmitglied
Herr Leo Jürgens	Ratsmitglied
Frau Norma Köser-Voitz	Ratsmitglied
Frau Renate Kox	Ratsmitglied
Herr Dieter Lerch	Ratsmitglied
Herr Daniel Meffert	Ratsmitglied
Herr Bernd Parys	Ratsmitglied
Frau Gabriele Pricken	Ratsmitglied
Herr Hans Werner Schoenauer	Ratsmitglied
Frau Petra Schoppe	Ratsmitglied
Herr Gerd van Vreden	Ratsmitglied
Herr Jörg Wartchow	Ratsmitglied
Herr Uwe Wehrspohn	Ratsmitglied

**von der SPD-Fraktion**

Frau Margret Abbing	Ratsmitglied
Herr Dirk Banse	Ratsmitglied
Herr Jürgen Eimer	Ratsmitglied
Herr Hans Günter Focken	Ratsmitglied
Herr Dieter Jüngerkes	Ratsmitglied
Herr Heinz Jürgen Kaden	Ratsmitglied
Herr Georg Neuhausen	Ratsmitglied
Frau Nicole Niederdelmann-Siemes	Ratsmitglied
Frau Heidemarie Niegeloh	Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Herr Michael Bertholdt	Ratsmitglied
Herr Thomas Gabernig	Ratsmitglied
Herr Ralph Jörgens	Ratsmitglied
Herr Klaus Rettig	Ratsmitglied

Frau Katja Schulz	Ratsmitglied
<b>von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	
Herr Guido Fliege	Ratsmitglied
Herr Joris Mocka	Ratsmitglied
Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied
Herr Joachim Quaß	Ratsmitglied
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied
<b>von der UWG-Fraktion</b>	
Frau Daniela Glasmacher	Ratsmitglied
Frau Rita Henning	Ratsmitglied
Herr Wolfgang Müller	Ratsmitglied
Herr Heinrich Peter Weyen	Ratsmitglied
<b>von der Fraktion DIE LINKE und Piraten</b>	
Herr Marc Becker	Ratsmitglied
Herr Gerd Dieter Hünseler	Ratsmitglied
<b>von der Verwaltung</b>	
Herr Frank Maatz	Erster Beigeordneter
Herr Michael Assenmacher	Techn. Beigeordneter
Herr Helmut Fiebig	Stadtkämmerer
Frau Beate Heidbreder-Thören	Zentrale Dienste
Herr Ulrich Mombartz	Vorsitzender Personalrat
<b>Schriftführer</b>	
Herr Björn Kerkmann	Referent der Bürgermeisterin
es fehlen:	
<b>von der CDU-Fraktion</b>	
Frau Marlies Homuth-Kenkliß	Ratsmitglied
Herr Thomas Jung	Ratsmitglied
<b>von der SPD-Fraktion</b>	
Herr Michael Billen	Ratsmitglied
<b>von der FDP-Fraktion</b>	
Herr Christian Welsch	Ratsmitglied
<b>von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	
Frau Barbara Neukirchen	Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung ist der Rat auf Vorschlag von Bürgermeisterin Mielke-Westerlage damit einverstanden, die Tagesordnung um TOP 22 – Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH - zu ergänzen.

TOP 12 – Einführung einer Parkraumbewirtschaftung – kann von der Tagesordnung abgesetzt werden, da der Fachausschuss die Angelegenheit vertagt hat.

## Öffentliche Sitzung

### 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

### 2 Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Stellungnahme der Stadt Meerbusch zum 3. Entwurf des Regionalplanes Düsseldorf Vorlage: FB4/0663/2017

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt der Stellungnahme zum 3. Entwurf des Regionalplanes Düsseldorf (Anlage) zu und beauftragt die Verwaltung, die Stellungnahme in das formelle Beteiligungsverfahren einzubringen.

#### Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	21		1
SPD	9		
FDP		5	
Bündnis 90 / Die Grünen	5		
UWG	4		
Die Linke/Piraten		2	
Bürgermeisterin	1		
<b>Gesamt</b>	<b>40</b>	<b>7</b>	<b>1</b>

Herr Damblon berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften. Ratsfrau Niederdellmann-Siemes merkt an, dass die Stellungnahme in weiten Teilen bei der SPD-Fraktion Zustimmung finde, demnach würde man für die vorliegende Fassung stimmen. Herr Rettig erklärt, dass die FDP der Stellungnahme aufgrund des interkommunalen Gewerbegebietes nicht zustimmen werde. Auch die Ratsherren Peters, Becker und Weyen sprechen sich vom Grundsatz her gegen das interkommunale Gewerbegebiet aus. In diesem Zusammenhang erklären sich die Fraktionen auf Vorschlag von Frau Bürgermeisterin Mielke-Westerlage bereit, für die Stellungnahme zu stimmen, sofern im Protokoll auf die ablehnende Haltung der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, Die Linken/Piraten sowie der UWG gegen das interkommunale Gewerbegebiet hingewiesen wird.

- 3**        **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl**  
**1. Beschluss über Stellungnahmen**  
**2. Beschluss über Änderungen in roter Farbe**  
**3. Beschluss über Änderungen in grüner Farbe**  
**4. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: FB4/0645/2017**

**Beschluss:**

**1. Beschluss über Stellungnahmen**

Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von den zu dem Bebauungsplan-Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Anregungen und entscheidet hierüber gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage.

**2. Beschluss über Änderungen in roter Farbe**

Der Rat der Stadt beschließt die Änderungen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl in roter Farbe.

Es handelt sich insbesondere um:

- die Festsetzung einer geschlossenen statt einer abweichenden Bauweise
- die Ergänzung des Punktes 9 in den textlichen Festsetzungen („Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umweltauswirkungen“) um eine Festsetzung zu den Außenwohnbereichen
- die Streichung einer Festsetzung in den textlichen Festsetzungen zur Höhenlage der Geländeoberfläche
- die Ergänzung eines Hinweises zur Anpassung der Höhenlage in den textlichen Festsetzungen

**3. Beschluss über Änderungen in grüner Farbe**

Der Rat der Stadt beschließt die Änderungen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 82, Meerbusch-Büderich, Brühl in grüner Farbe.

Es handelt sich insbesondere um:

- redaktionelle Ergänzungen von Koordinatenpunkten und Radien zur Bestimmung der geometrischen Eindeutigkeit
- redaktionelle Anpassungen in der Legende zum Bebauungsplan

**4. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 82 in Meerbusch-Büderich, Brühl gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 966) als Satzung mit der Begründung vom 09.08.2017,

für ein Gebiet, das

- im Westen durch die östliche Grenze der vorhandenen Straße „Moerser Straße“,
- im Norden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 104, Nr. 105 und Nr. 107,

- im Osten durch die östliche Begrenzungslinie des Verlaufs des Schackumer Baches,

maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB in der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 82.

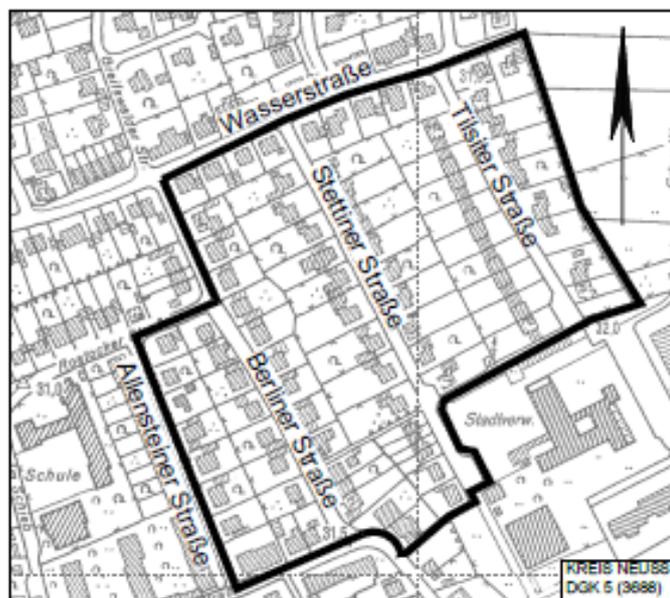
Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes tritt der Bebauungsplan Nr. 82, soweit er von der 1. Änderung des Bebauungsplans überlagert wird, teilweise außer Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Nach kurzer Diskussion wird über den Empfehlungsbeschluss abgestimmt.

### **4 Bebauungsplan Nr. 306, Meerbusch-Lank-Latum, Südlich der Wasserstraße Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Vorlage: FB4/0654/2017**



### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt, seinen am 30.06.2016 gefassten Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gebiet, das im Norden durch die Straße Wasserstraße begrenzt ist, im Osten entlang landwirtschaftlicher Nutzfläche liegt, im Süden durch eine öffentliche Fläche, das Grundstück des öffentlichen Verwaltungsgebäudes mit Parkplatz sowie durch eine öffentliche und eine private Grundstücksfläche und die Straße begrenzt ist und im Westen an die Straße Allensteiner Straße angrenzt, aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
CDU	22		
SPD		9	
FDP		5	
Bündnis 90 / Die Grünen	5		
UWG	4		
Die Linke/Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
<b>Gesamt</b>	<b>34</b>	<b>14</b>	

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes spricht sich gegen den Aufhebungsbeschluss aus. Auch Ratsherr Rettig erklärt, dass die FDP-Fraktion am bestehenden B-Plan festhalten wolle. Seiner Meinung nach könne so eine unkontrollierte Bauentwicklung verhindert werden.

**5 Grundstücksangelegenheit; Veräußerung eines Baugrundstückes im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56, Meerbusch-Osterath im Bereich des Kindergartens "Knirpsmühle"**  
**Vorlage: FB6/0598/2017**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt:

Die Wohnbaugrundstücke im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56, Meerbusch-Osterath im Bereich des Kindergartens „Knirpsmühle“ werden zum Höchstgebot, mindestens aber zu einem Kaufpreis in Höhe von 755.000,00 € einschl. Anliegerbeiträge verkauft.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Grundstück Einsteinstraße 30, Gemarkung Osterath, Flur 17, Flurstück-Nr. 462, groß 2.014 m<sup>2</sup>, national in Anlehnung an die Vorschriften der VOB/A im Rahmen einer freihändigen Vergabe auszuschreiben. Der Verkauf soll an einen Investor erfolgen. Die Details werden in einem Verkaufsexposé festgeschrieben.

Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot entsprechend der nachstehenden Zuschlagskriterien und deren Gewichtung erteilt werden:

Für jedes der im Einzelnen benannten Kriterien werden max. 18 Wertungspunkte vergeben, wobei eine vergleichende Bewertung der einzelnen Angebote stattfindet. Die Einzelbewertung stellt sich wie folgt dar:

**Architektonische Gestaltung 60 %**

- |  |          |
|--|----------|
| 1.) Gebäudeformen und äußere Gestaltung                                    | 8 Punkte |
| 2.) Energetischer Standard   | 4 Punkte |
| 3.) Freiraumgestaltung der privaten Grundstücksflächen:                    | 6 Punkte |
| - Zuwegung, Garagen und Vorgärten  |          |
| - Gestaltung der Müllauffstellflächen                                      |          |
| - Fahrradabstellflächen eingehaust; mindestens 3 Fahrräder pro Hauseinheit |          |

Für jedes der Unterkriterien erhalten die Bieter folgende Punktzahl:

zu 1.)

Hierunter wird insbesondere betrachtet:

Gebäudeformen; Gliederung der Fassaden, Dachgestaltung und Materialien

- 0 Punkte, wenn das Kriterium nicht oder unzureichend erfüllt ist,
- 1 - 2 Punkte bei ausreichender Erfüllung,
- 3 - 5 Punkte bei durchschnittlicher Erfüllung und
- 6 - 8 Punkte bei überdurchschnittlicher Erfüllung

zu 2.)

- 0 Punkte bei Erfüllung der aktuell gesetzlichen Standards (EnEV u.a.)
- 2 Punkte bei Errichtung nach Passivhausstandard
- 3 Punkte bei Errichtung von 0-Energie-Häusern und
- 4 Punkte bei Errichtung von Plus-Energie-Häusern

zu 3.)

- 0 Punkte wenn das Kriterium nicht oder unzureichend erfüllt ist
- 1 - 3 Punkte bei angemessener Erfüllung und
- 4 - 6 Punkte bei überdurchschnittlicher Erfüllung

**Preis 40 %**

**Darüber hinaus bestehen folgende Ausschlusskriterien:**

- Unterbietung des Mindestkaufpreises von 755.000,00 €
- kein Finanzierungsnachweis einer Bank oder Sparkasse über den gebotenen Kaufpreis

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklärt, die SPD-Fraktion werde dem Vorschlag folgen, sofern sichergestellt sei, dass im Jugendhilfebereich keine Notwendigkeit bestehe auf dieser Fläche zukünftig eine weitere Kita betreiben zu müssen.

**6 Neufassung der Satzung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch  
Vorlage: FB3/0666/2017**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die Neufassung der Satzung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ratsfrau Kox berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport, sodann wird über den Empfehlungsbeschluss abgestimmt.

**7 Neufassung der Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch**  
**Vorlage: FB3/0639/2017/2**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch (Anlage).

**Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
CDU	22		
SPD		9	
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen	5		
UWG	4		
Die Linke/Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
<b>Gesamt</b>	<b>39</b>	<b>9</b>	

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes spricht sich gegen die vorgeschlagene Höhe der Entgeltanpassung aus, demnach werde die SPD-Fraktion der neugefassten Entgeltordnung nicht zustimmen.

**8 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW - Namensgebung Hallenbad**

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW bez. der Namensgebung für das Hallenbad Meerbusch.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet, dass im Rahmen des Namenswettbewerbes 402 Vorschläge eingegangen sind, darunter 80-mal der Name „meerbad“. Eine Jury aus Vertretern von Fraktionen, dem Vorsitzenden des Stadtsporthverbandes, schwimmsporttreibenden Vereinen und den beiden Mietern hat sich für die Bezeichnung „meerbad“ ausgesprochen. Der Hallenbadausschuss hat dem Rat in seiner Sitzung am 05.09.2017 die Benennung des Hallenbades mit der Bezeichnung „meerbad“ empfohlen. Auf Grund der anstehenden Eröffnung, erfolgte die Namensgebung per Dringlichkeitsentscheidung.

**9           Auflösung des Sonderausschusses "Sanierung Hallenbad"**  
**Vorlage: BM/0682/2017**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, den Sonderausschuss „Sanierung Hallenbad“ aufzulösen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage bedankt sich bei den Mitgliedern des Hallenbadausschusses für die gute Zusammenarbeit, sodann lässt sie über die Auflösung des Hallenbadausschusses beschließen.

**10          Begrenzung von Eingangsklassen gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) NRW**  
**Vorlage: FB3/0648/2017**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die Begrenzung der Eingangsklassen mit gemeinsamem Lernen auf 25 Schüler ab dem Schuljahr 2018/19 gem. § 46 Abs. 3 SchulG NRW. Die Begrenzung gilt zunächst nur für die Städt. Adam-Riese-Schule, die Städt. Brüder-Grimm-Schule und die Städt. Martinus-Schule.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ratsherr Focken fragt, ob durch die Begrenzung der drei Bübericher Grundschulen sichergestellt sei, dass insbesondere die schulpflichtigen Flüchtlingskinder aus Büberich auch vor Ort beschult werden können. Erster Beigeordneter Maatz erklärt, dass die Bübericher Grundschulen entsprechende Vorleistungen getätigt hätten. Dabei haben entsprechende Bedarfszahlen Berücksichtigung gefunden. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Schulentwicklungsplan. Ebenso sei die Entscheidung mit der unteren Schulaufsichtsbehörde abgestimmt worden. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt weiter aus, dass man die Stadt- und Siedlungsentwicklung weiter im Blick haben werde, insbesondere deren Auswirkung auf Schulen und Kitas. Auch unter Berücksichtigung eigener Berechnungen könne man so zielgerichtet steuern und eingreifen, um mögliche Engpässe zu vermeiden.

**11          Änderung des Stellenplanes**  
**Auswirkungen der neuen Entgeltordnung**  
**Vorlage: ZD/0014/2017**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die in der Anlage zu dieser Beratungsvorlage dargestellten Stellenplanänderungen im Stellenplan des Jahres 2017.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert die Vorlage, sodann wird abgestimmt.

**12 Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Meerbusch**  
**Vorlage: FB5/0676/2017**

Die Beratung wurde im Fachausschuss vertagt und kann daher von der Tagesordnung abgesetzt werden.

**13 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW - Resolution des Rates der Stadt Meerbusch gegen einen Konverter in Osterath**  
**Vorlage: BM/0685/2017**

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt die vom Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss im Wege der dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW beschlossene beigefügte Resolution gegen einen Konverter in Osterath.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Herr Westerlage berichtet, in der Sitzung des Regionalrates habe die neue Regierungspräsidentin erklärt, noch im Dezember den Regionalplan verabschieden zu lassen, um möglichst zügig Rechtssicherheit zu schaffen.

Zur Sitzung lagen zahlreiche Tischvorlagen mit Anträgen von Fraktionen, den Eingaben der Stadt Meerbusch, dem Gutachten der Rechtsanwälte De Witt und der Resolution des Haupt- und Finanzausschusses nebst mehreren anwaltlichen Stellungnahmen der Stadt Kaarst sowie der Fa. Amprion GmbH vor. Diese habe die von der Stadt Meerbusch angeregte Lösung, die Bindung der Dreiecksfläche in Kaarst durch eine Ausnahme nach § 6 ROG zu öffnen, aufgegriffen. Die Bezirksregierung habe in ihrem hierzu vorgelegten Sachstandsbericht jedoch erklärt, dass auch aufgrund der Vorschläge der Stadt Meerbusch und der Fa. Amprion kein Erfordernis einer Änderung des Regionalplanentwurfes bestehe. Das Gutachten der Fa. ERM erfülle nicht die Anforderungen, um angesichts der Gewichtung des bestehenden Zieles der Raumordnung zur Rohstoffsicherung und der Steuerungswirkung bei den Abgrabungen eine sichere Abwägungsentscheidung zu ermöglichen. Daher bestehe auch kein Handlungsbedarf, einen guten Rohstoffstandort zwingend aufzugeben. Auf Nachfrage des Landrates zur Verfahrensdauer wurde seitens der Bezirksregierung für die Einarbeitung einer rechts-sichern Ausnahme ein Zeitraum von ca. 6 Monate zusätzlich genannt, da eine erneute Offenlage dieser nach ihrer Ansicht wesentlichen Änderung erfolgen müsse.

Vertreter der CDU Fraktion lehnten deshalb und aufgrund einer fehlerhaften Begutachtung der Fa. ERM die geforderte Regionalplanänderung ab. Es sei nicht Aufgabe der Regionalplanung, die Hausaufgaben von Amprion zu machen. Das bisherige Verfahren sei intransparent, die Suchräume zu Unrecht nicht auch auf das rechtsrheinische Gebiet erstreckt worden. Die südlichen Kraftwerkstandorte im Braunkohlebereich müssten untersucht werden, auch die Kriterien seien nicht nachvollziehbar. FDP und Bündnis 90/ Die Grünen schlossen sich dieser Auffassung auch wegen einer angeblichen Gefährdung des Gesamtkonzeptes des Rohstoffabbaus an. Außerdem stünden mehrere andere geeignete Standorte zur Verfügung. Hierzu habe die Bezirksregierung in dem gleichen Sachstandsbericht, der aus den vorgelegten Eingaben der Stadt Meerbusch keine neuen Schlussfolgerungen für erforderlich hält, eine Karte mit exemplarischen Positionen des Converters im Standortbereich II (süd-

lich Osterath) und 20 (Dreiecksfläche Kaarst) vorgelegt. Der Standortbereich II würde nun zur Vermeidung von Verwechslungen mit dem Standortbereich 2 (angrenzend an die Ortsrandbebauung von Osterath), von der Bezirksregierung als **Drei Städte Eck** bezeichnet, denn er liege überwiegend zwar auf dem Gebiet der Stadt Kaarst, aber auch in Meerbusch und mit einem noch geringeren Teil in Willich. Hier sei ein ähnlicher Abstand zu Wohnbauflächen gegeben wie auf der Dreiecksfläche. Der im Regionalplan vorgesehene Grünzug sei hier durch das Infrastrukturvorhaben eines Konverters überwindbar. Herr Westerlage verwies hierzu auf die im Rat ausgehängte Karte der Bezirksregierung, zu der die Verwaltung ergänzend eine vergrößerte Luftbildaufnahme mit den Standorten ausgehängt hatte.

Herr Westerlage erklärt, aus seiner Sicht sei die Ablehnung der seitens der Stadt Meerbusch vorgeschlagenen nur bedingten Ausnahme vom Auskiesungsziel nicht überzeugend. Dies habe aber nur die SPD Fraktion im Regionalrat vertreten und darauf hingewiesen, Meerbusch wolle ja nur eine zusätzliche Option offenhalten, während die Stadt Kaarst sich gegen jeden Standort auf ihrem Gebiet erklärt habe. Gleichwohl seien die Fraktionen der CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei ihrer Auffassung geblieben und hätten dann mit ihrer Mehrheit die gleichen Punkte vom Regionalrat beschlossen, die am Vortag im Kreistag des Kreises Neuss mehrheitlich beschlossen worden seien. Bündnis 90/ Die Grünen habe zusätzlich nur die Prüfung aller Standorte im Bereich der Kraftwerke im Braunkohlegebiet ausdrücklich einfügen lassen. Der Regionalrat habe damit u. a. für die kurzfristige Einrichtung eines runden Tisches als Moderationsinstrument unter der Leitung des Landrates des Rhein-Kreises Neuss in der Konverterfrage ausgesprochen, dieses Gremium solle aber ausdrücklich nicht der Standortfindung dienen, sondern nur Amprion und der Bundesnetzagentur die Möglichkeit geben, das weitere Vorgehen zu erörtern um mit Vertretern von Politik und Verwaltung zu diskutieren. Ausdrücklich sei gewünscht, dass auch alle Bürgerinitiativen im Kreisgebiet beteiligt würden und dass das NRW Ministerium moderieren könne.

Insbesondere Ratsherr Damblon spricht sich gegen einen Runden Tisch unter Leitung des Landrates aus, dies sei aus Sicht der CDU-Fraktion nicht zielführend. Stattdessen solle das NRW Ministerium nochmals angeschrieben werden m.d.B., dass der Staatssekretär den „Runden Tisch“ leiten solle. Auch Ratsherr Rettig äußert Bedenken. Aus Sicht der FDP-Fraktion sehe diese den Landrat im Rahmen seiner Doppelfunktion in einer Konfliktsituation, sodass dieser nicht neutral in Erscheinung treten könne.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes äußert sich kritisch hinsichtlich des seitens des Regionalrates getätigten Beschlusses. Da sich das Verfahren bereits am Ende befinde, sei der Beschluss des Regionalrates eine reine Farce. Die Bindung der Dreiecksfläche in Kaarst durch eine Ausnahme nach § 6 ROG zu öffnen, wäre ein deutliches Signal gewesen, jedoch sei nicht nachvollziehbar weshalb der Regionalrat diese Möglichkeit nicht genutzt habe. Mit dem nunmehr vorliegenden Beschluss des Regionalrates solle lediglich nach außen hin der Eindruck erweckt werden, dass man versuche tätig zu werden.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt hierzu aus, dass bezüglich des Schreibens an den Staatssekretär noch keine Rückmeldung vorliege. Ebenso sei der Vorwurf hinsichtlich des intransparenten Verfahrens nicht zutreffend, der sich erneut aus dem Wortlaut des Beschlusses des Regionalrates ergebe. Insgesamt habe es sieben Gesprächskreise gegeben, sämtliche Gutachten seien zudem online abrufbar.

Zum weiteren Verfahren erklärt Herr Westerlage, es bleibe abzuwarten, wie der Vorhabenträger Amprion und die Bundesnetzagentur im laufenden Bundesfachplanungsverfahren betreffend Ultra net reagieren würden. Die Bundesnetzagentur müsse beim Untersuchungsrahmen auch die vorliegenden Stellungnahmen bewerten, um dann im Wege eines „Pflichtenheftes“ der Fa. Amprion eigene Auflagen zum Antrag zu machen, bevor die Öffentlichkeitsbeteiligung im Bundesfachplanungsverfahren stattfinde. Der Untersuchungsrahmen werde veröffentlicht. Des Weiteren bestehe in

dem für November von der Bezirksregierung avisierten anberaumten Erörterungstermin im Regionalplanverfahren eine Möglichkeit, nochmals die Position der Stadt Meerbusch vorzubringen, weshalb die bloße Öffnung der Zielbindung auf der Dreiecksfläche ohne wesentliche Verzögerung und Gefährdung des Rohstoffkonzeptes möglich sei.

Ratsfrau Köser-Voitz führt aus, dass in der Bundesfachplanung lediglich über den beantragten Vorkorridor entschieden werde. Es sei davon auszugehen, dass erst in 2018 eine Entscheidung getroffen werde. Erst mit Abschluss der Bundesfachplanung könne man über die weitere Vorgehensweise diskutieren.

**14      Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW - Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass  
Vorlage: FB1/0665/2017**

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt die vom Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss im Wege der dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) beschlossene Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**15      Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW - Überplanmäßige Ausgabe Generalsanierung DFSP**

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 HO NRW bez. einer überplanmäßigen Ausgabe (Generalsanierung/Umbau Dr. Franz-Schütz-Platz).

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**16      Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2016 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW**

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage legt dem Rat den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zur Feststellung vor.

Stadtkämmerer Fiebig erläutert die Rahmendaten. Der Jahresabschluss wird nunmehr dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

**17 Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

**18 Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

**19 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle**

Der Rat nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

**20 Termin der nächsten Sitzung: 19. Oktober 2017**

Die nächste Sitzung des Rates findet am 19. Oktober 2017 statt.

**21 Verschiedenes****21.1 Verkehrliche Situation Breite Straße Meerbusch-Osterath**

Ratsherr Focken erklärt, dass es durch die Entfernung der Notausfahrtschilder für LKWs im Bereich der Breitestraße zu verkehrlichen Problemen kommen solle. Technischer Beigeordneter Assenmacher sagt zu, die verkehrliche Situation vor Ort überprüfen zu lassen.

**21.2 Radwegekonzept**

Ratsherr Rettig regt an, das Radwegekonzept neben dem Bauausschuss auch im Planungsausschuss vorzustellen, da sich dies aus dem Klimaschutzkonzept ergebe. Möglicherweise könne dieses auch in einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt werden.

In diesem Zusammenhang verweist Bürgermeisterin Mielke-Westerlage auf die Vorgabe, Themenfelder auf einen Ausschuss zu konzentrieren. Auch Ratsherr Damblon verweist ausdrücklich auf die Zuständigkeiten beider Ausschüsse und lehnt eine Behandlung im Planungsausschuss ab.

Ratsherr Peters unterstützt die Anregung von Rats Herrn Rettig und würde eine gemeinsame Sitzung von Bau- und Planungsausschuss begrüßen. Auch Rats Herr Bertholt sieht im Rahmen des Mobilitätskonzeptes eine enge Verflechtung von ÖPNV und Radfahren. Entsprechend der ganzheitlichen Betrachtung solle demnach auch der Planungsausschuss mit einbezogen werden.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage bittet die Ausschussvorsitzenden darum, sich entsprechend der Zuständigkeitsordnung abzustimmen.

**21.3 Gas- und Wasserableser der wbm**

Ratsfrau Köser-Voitze berichtet, dass in Meerbusch-Osterath wohl eine ominöse Person herumlaufe, die sich als Mitarbeiter der wbm ausbebe, um Gas- und Wasserzähler abzulesen. Verwaltungsseitig wird geraten, sich direkt mit der wbm in Verbindung zu setzen.

#### **21.4 Städt. Immobilienkonzept**

Auf Nachfrage berichtet Bürgermeisterin Mielke-Westerlage über den aktuellen Stand des Immobilienkonzeptes. Aktuell befasse man sich mit der Planung des Erwin-Heerich-Hauses sowie des Rathauses an der Dorfstraße. Hierzu habe es bereits eine denkmalersische Bestandsaufnahme durch Herrn Dr. Strauss gegeben. Auf Grund der räumlichen Enge am Bommershöfer Weg habe man jedoch bereits im Vorfeld den Umzug des Bereiches „Asyl“ in das Erwin-Heerich-Haus vorgezogen.

#### **21.5 Elektromobilitätskonzept**

Ratsherr Becker (Piraten) erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Elektromobilitätskonzeptes, welches man im Rahmen der HH-Beratungen mit aufgenommen habe. Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt hierzu, dass die Zusammenarbeit mit der wbm als strategischer Partner hierfür notwendig sei. Für die Aufstellung eines Gesamtkonzeptes befinde man sich noch in Abstimmung mit der wbm.

#### **21.6 Feuerwache "Auf den Steinen"**

Auf Nachfrage von Ratsherrn Müller erklärt Technischer Beigeordneter Assenmacher, dass sich der Ausbau der Feuerwache „Auf den Steinen“ aufgrund der beauftragten Rohbaufirma zeitlich verzögern werde, sich aber der Ausbau weiter im finanziellen Rahmen befinde.

### **22 Entsendung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH Vorlage: BM/0686/2017**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, Herrn Städtischen Oberbaurat Daniel Hartenstein in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH zu entsenden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Meerbusch, den 17. Oktober 2017

---

Angelika Mielke-Westerlage  
Bürgermeisterin

---

Björn Kerkmann  
Schriftführer